

Konzeption im stationären Bereich

des gemeinnützigen Vereins " Kinder -, Jugend- und
Familienhilfe Adler e.V."

Adresse:
Nohlstraße 87
46045 Oberhausen
Telefon 0201 / 1 78 40 44
Fax 0201 / 1 78 44 85
E-Mail Adler.eV@t-online.de

Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe

Adler e.V.



Leistungsbeschreibung
Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Stand Juli 2012

Wohnhausprojekt (stationäres Angebot)

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Einleitung**
 - 1.1 Orientierung am Jugendlichen
 - 1.2 „Niederlage-Lose-Methode“

- 2. Wohnhausprojekt**
 - 2.1 Standort
 - 2.2 Leistungsfeld

- 2.3 Voraussetzungen und Ziele**
 - 2.3.1 Rechtliche Grundlagen
 - 2.3.2 Zielgruppe / Indikatoren
 - 2.3.3 Ausschließende Indikatoren
 - 2.3.4 Ziele

- 2.4 Betreuungs- und Wohneinheiten**
 - 2.4.1 Platzzahl und Größe der Betreuungseinheiten
 - 2.4.2 Standards der Wohneinheiten

- 2.5 Pädagogische Grundleistungen**
 - 2.5.1 Aufsicht und Betreuung
 - 2.5.2 Gestaltung der Wohnatmosphäre und des Umfeldes
 - 2.5.3 Alltägliche Versorgung
 - 2.5.4 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
 - 2.5.5 Freizeitgestaltung
 - 2.5.6 Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
 - 2.5.7 Klientenbezogene Verwaltungsarbeiten
 - 2.5.8 Soziale und emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung, sowie des Sozialverhaltens
 - 2.5.9 Förderung des Sozialverhaltens
 - 2.5.10 Suchtproblematiken
 - 2.5.11 Schule / Beruf
 - 2.5.12 Eltern- und Familienarbeit
 - 2.5.13 religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
 - 2.5.14 Tagesablauf
 - 2.5.15 Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme
 - 2.5.16 Nachsorge
 - 2.5.17 Grundleistungen
 - 2.5.18 Zusatzleistungen

- 2.6 Konzeption**
 - 2.6.1 Konzeptionsbeschreibung und Konzeptionsentwicklung
 - 2.6.2 Konzeptionssicherung

- 2.7 Personal und Betreuungsdichte**
 - 2.7.1 Personalentwicklung
 - 2.7.2 Mitarbeiterqualifikation
 - 2.7.3 Betreuungsdichte

1. Einleitung

1.1 Orientierung am Jugendlichen:

Grundlage unserer Arbeit ist das Konzept, „sich am Jugendlichen zu orientieren“, welches von einem bestimmten Menschenbild, von bestimmten positiven menschlichen Grundannahmen wie das Streben nach existenzieller Sicherheit, die Sehnsucht nach einer positiven Zukunft, der Anspruch nach Selbstbestimmung und Mitentscheidung oder der Wunsch, Dinge verstehen und begreifen zu wollen, ausgeht. Dazu gehört die Annahme, dass Jugendliche prinzipiell den Erwachsenen gleichgestellte Menschen sind.

Jugendliche brauchen verschiedene Lebensräume und Bezüge. Sie brauchen Erwachsene, von denen sie Verhaltensweisen lernen können, etwas was sie zum Nachahmen motiviert und animiert. Wir erkennen, dass die gesellschaftlichen Ansprüche an die sozialen, emotionalen und mentalen Fähigkeiten gestiegen sind, die heute jemand braucht, um als "Erwachsen" zu gelten. Die dafür notwendigen Kompetenzen stellen sich nicht von alleine ein. Sie müssen vermittelt und gelehrt werden. Soziale Arbeit beginnt dort, wo die Generierung sozialer Kompetenz nicht mehr selbstverständliches Nebenprodukt des Lebensprozesses ist.

1.2 „Niederlage-Lose-Methode“:

Diese Methode ist eine der wesentlichsten für das Wohnhausprojekt.

1. Den Konflikt identifizieren und definieren
2. Mögliche Alternativlösungen entwickeln
3. Die Alternativlösungen kritisch bewerten
4. Sich für die Beste annehmbare Lösung entscheiden
5. Wege zur Ausführung der Lösung ausarbeiten
6. Reflektion der angewandten Alternativlösung.

2. Wohnhausprojekt

2.1 Standort:

Nohlstraße 87, Oberhausen - Mitte, Dreifamilienhaus mit Ladenlokal

Das angemietete Wohnhaus verfügt über drei Wohneinheiten, von denen uns zwei zur Verfügung stehen.

Die Bewohner haben eine ausgezeichnete Verkehrsanbindung, Haltestellen befinden sich unmittelbar vor der Tür. Oberhausen - Mitte ist durch dichte Mietbebauung und wenig Industrie geprägt, die Einkaufstraße ist nur wenige Meter entfernt. Im Stadtteil gibt es vielfältige soziale und kulturelle Netze.

2.2 Leistungsfeld:

Angebot als Lebensgemeinschaft und Individualform oder niedrigem Betreuungsaufwand mit dem Schwerpunkt der Verselbstständigung für Jugendliche ab 17,5 Jahren.

Der Aufenthalt in dem Wohnhausprojekt kann langfristig oder auch vorübergehend sein.

Die Herkunftsfamilie wird somit umfänglich entlastet, und dem Jugendlichen wird ein neues Lebensfeld angeboten. Eine Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die Verselbstständigung ist Ziel der Maßnahme.

Ein Platz im sozialpädagogisch begleitenden Wohnen bietet alle notwendigen Regelleistungen wie:

- Aufsicht und Betreuung
- Gestaltung der WG´s und des Wohnumfelds
- alltägliche Versorgung
- Zielorientiertes, pädagogisches und methodisches Arbeiten
- Beziehungsarbeit
- Auseinandersetzung mit Werten und Normen
- Freizeitgestaltung und Erschließung neuer Ressourcen im Lebensumfeld
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Einübung Lebenspraktischer Fertigkeiten
- sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des Sozialverhaltens
- Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- Aufnahmediagnostik / Beobachtungsphase, Förderdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie (nach Absprache mit dem sozialen Dienst)
- Vorbereitung einer Rückführung in die Herkunftsfamilie
- klientenbezogene Verwaltungsarbeiten

2.3 Voraussetzungen und Ziele

2.3.1 Rechtliche Grundlagen:

Gesetzliche Grundlage ist der § 27 KJHG, in Verbindung mit § 34, § 41 KJHG.

2.3.2 Zielgruppe / Indikatoren:

Die Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen benachteiligter und auffällender Jugendlicher und jungen Erwachsenen, ab 17,5 Jahren.

Dies können sein:

- Problematiken im schulischen oder beruflichen Bereich, und / oder psychische Auffälligkeiten und / oder Schulumüde.
- nicht ausreichende Erziehung und Entwicklungsmöglichkeiten im Herkunftsmilieu.
- hohe Problembelastungen im Herkunftsmilieu und / oder vielfältige und gravierende Verhaltensauffälligkeiten.
- Menschen, die mit Unterstützung der Mobilität, eine sozialpädagogisch begleitete Wohnform benötigen, um in eine Aufnahme / Durchführung einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme zu gelangen. Hier bieten wir eine schnelle und flexible Hilfsform.
- Migranten, die besonderer Integrationshilfe bedürfen.
- Jugendliche, die Straßenkarrieren hinter sich haben

2.3.3 Ausschließende Indikatoren:

Die Maßnahme ist nicht geeignet,

- wenn der Jugendliche / junge Erwachsene die Bereitschaft zur Mitarbeit prinzipiell verweigert.
- wenn eine dauerhafte Unterbringung in eine jugendpsychiatrische Einrichtung nötig wird.
- wenn Jugendliche / junge Erwachsene Förderung in einer heilpädagogischen Gruppe benötigen.
- wenn für Jugendliche / junge Erwachsene eine Einrichtung für Behinderte angezeigt wird.
- wenn der Kontakt mit der Herkunftsfamilie therapeutisch gestaltet werden soll.
- wenn eine Einzelbetreuung nach § 35 a angebracht ist.
- bei abhängigem Konsum von Drogen.

2.3.4 Ziele:

Ziele des sozialpädagogisch begleitenden Wohnens sind:

- junge Menschen, durch die Stärkung ihrer Persönlichkeitsentwicklung, zu einer eigenständigen, selbstbestimmten Lebensführung zu befähigen.
- eine Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen.
- das Erkennen und Fördern von Fähigkeiten und Ressourcen.
- eine Problemeinsicht und der Aufbau von Lebensperspektiven.
- das Erkennen und Bearbeiten von Problemstellungen und die Entwicklung von Lösungsstrategien.
- eine Klärung und Verbesserung der Beziehung zur Herkunftsfamilie.
- ein behütetes und geschütztes Umfeld zu schaffen, um so ein Gefühl des „Geborgenseins“ und des „Zuhause-seins“ zu vermitteln.

2.4 Betreuungs- und Wohneinheiten

2.4.1 Platzzahl und Größe der Betreuungseinheiten:

Wir bieten 6 stationäre Plätze für Jugendliche / junge Erwachsene.

Es können je drei Personen in einer Wohneinheit, die aus jeweils einer 120 qm großen 4 ½ Raumwohnung besteht leben.

2.4.2 Standards der Wohneinheiten:

Im Erdgeschoß steht ein Ladenlokal als Projektbüro der Jugendhilfe zur Verfügung.

Die zwei Wohneinheiten des Projekts befinden in je einer 4 ½ Raumwohnung (120qm), die folgende Standards aufweisen:

- Eine weiss geflieste Küche mit Kühlschrank, Herd, Spüle, Küchenschränken, Geschirr, Besteck, Gläser, Putzmaterialien, Handtücher und diversen kleinen Küchenutensilien
- Ein weiss gefliestes Badezimmer mit Dusche, WC, Waschbecken, Spiegel oder Spiegelschrank und Handtüchern
- Ein Wohnzimmer mit Teppichboden, Esstisch, Stühlen, Sofa und einem kleinem Tisch
- Zwei Schlafräumen mit Teppichboden, je einem Bett mit Bettwäsche und einem Kleiderschrank
- Einer Diele mit Garderobe / Schuhschrank

Zudem zählt zu jeder Wohnung ein Kellerraum. Im Keller befindet sich ebenfalls ein Wasch- und Trockenkeller mit 2 Waschmaschinen.

Die individuellen Einrichtungswünsche und Gestaltungsmöglichkeiten der Bewohner werden berücksichtigt und finden noch Spielraum zur Verwirklichung.

2.5 Pädagogische Grundleistungen

2.5.1 Aufsicht und Betreuung:

Der Entwicklungsstand und der Reifungsprozess nehmen Einfluss auf den Betreuungsprozess des Jugendlichen. Dabei soll den Jugendlichen im Betreuungsrahmen ein strukturierter Tagesablauf vorgelebt und näher gebracht werden. Die Mitarbeiter sind zu Kernarbeitszeiten an fünf Tagen der Woche, im Wohnhausprojekt anwesend.

Die Mitarbeiter ermöglichen eine Versorgung im Rahmen der vorliegenden Leistungsbeschreibung. Wir nehmen jedes Individuum als Einzelnen wahr und bieten ein bedarfsorientiertes Betreuungssetting. Die Betreuungsintensitäten sind bedarfsgerecht sicher zu stellen.

Der Einsatz der Mitarbeiter/innen basiert auf den Grundsätzen von Verlässlichkeit, Kontinuität und Erreichbarkeit. Begleitung, Unterstützung bei Behördengänge oder Gesprächsrunden werden mit den Bewohnern regelmäßig vereinbart. Gemeinsame Freizeitmaßnahmen, auch über mehrere Tage, sind wesentlicher Teil unserer Planung.

Ein Projektbüro befindet sich im Erdgeschoß des Wohnhausprojektes, so dass die Mitarbeiter nach den individuellen Bedürfnissen und Anforderung der Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Wir bieten:

- eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit der pädagogischen Fachkräfte, an 7 Tagen der Woche.
- eine tägliche Planung individueller Angebote mit und für den Jugendlichen / jungen Erwachsenen.
- räumliche und zeitliche Strukturierungshilfen.
- eine ständige Überprüfung eventueller Gefährdungen und eine entwicklungsangemessene Intervention bei Gefahren.
- tägliche Gespräche und pädagogische Interventionen.
- tägliche Begleitung und Unterstützung in Belangen der Grundversorgung.
- eine Anlaufstelle durch das Beratungsbüro im Erdgeschoss.
- eine kontinuierliche Betreuung durch einen „Bezugsbetreuer“.

2.5.2 Gestaltung der Wohnatmosphäre und des Umfeldes:

Wir stellen einen jugendgerechten Lebensbereich und des dazugehörigen Umfeldes bereit, dazu gehört ebenfalls eine entwicklungsfördernde Atmosphäre.

Die Gestaltung des Lebensbereiches wird zusammen mit dem jungen Menschen durchgeführt.

2.5.3 Alltägliche Versorgung:

Hierbei erfährt der Jugendliche Sicherheit und Verlässlichkeit. Somit können Vergangenheitsbewältigung, Interessensfindung, Begleitung und Unterstützung im Leben und Alltag angeboten werden. Die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung ist ein zentrales Leistungsmerkmal stationärer Erziehungshilfe, das sich allein schon daraus ergibt, dass die jungen Menschen in der Einrichtung bzw. Wohngruppe leben und für eine wichtige Entwicklungsphase hier ihr Zuhause haben.

Alltag braucht und / oder schafft elementare Voraussetzungen des Sichwohl- und Zuhausefühls. Hierbei sind normale, altersentsprechende Wohnräume ebenso notwendig, wie gestaltete Beziehungen in einem auf eine bestimmte Zeit angelegtem Beziehungssystem. Im Alltag ist die Anwesenheit von sozialpäd. Fachkräften gewährleistet. Die gesamte Beschaffung und Versorgung, organisieren die Bewohner mit Unterstützung der Mitarbeiter. Die Jugendlichen werden angeleitet, mit dem zur Verfügung stehenden Haushaltgeld, ökonomisch umzugehen.

Die Gestaltung des Alltages beinhaltet auch die gezielte Förderung der psychosozialen, emotionalen, kognitiven, sowie die körperlichen Entwicklung u.a. durch:

- gemeinsamen Einkäufen und der Zubereiten der Speisen,
- der Reinigung der Wohnungen und des Treppenhauses, sowie
- der Pflege der Wäsche mit Anleitungen und Hilfestellungen.
- die Förderung individueller Stärken
- eine intensive erzieherische Auseinandersetzung mit den jungen Menschen und dem Schaffen von Strukturen
- die Förderung sportlicher, musischer, handwerklicher und lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Einbeziehung und Förderung der sozialen Ressourcen des Umfeldes.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen täglich zur Seite.

2.5.4 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten:

Alle Leistungen, die sich auf die materiellen Versorgung beziehen, sind in einem unmittelbaren Zusammenhang, mit dem pädagogischen Auftrag der Einrichtung zu sehen. Da zu den Entwicklungsaufgaben junger Menschen das Hineinwachsen in das selbstverantwortliche Handeln gehört. Die Versorgung wird durch die Jugendlichen und ihre Betreuer organisiert.

Dies umfasst die Unterstützung im Umgang mit:

- öffentlichen Verkehrsmittel (Haltestellen, Preisen, Fahrzeiten usw.)
- öffentlichen Einrichtungen, Ämtern, Behörden, Gerichten
- Einkäufen (Hausrat, Kleidung, Lebensmittel, Dekoartikeln, Hygieneartikeln)
- Geldern (Taschengeld, Konten, Wirtschaftsgeld, Bekleidungsgeld)
- Mitmenschen
- der Sauberhaltung und Reinigung des Lebensraumes
- der Pflege und Aufbewahrung der Wäsche und Kleidung
- einfachen Reparaturen und Instandhaltungen
- Gartengestaltung und Pflege

2.5.5 Freizeitgestaltung:

Die Ressourcen sind ein elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit. Dies umfasst das Aufgreifen der infrastrukturellen Bedingungen und der Schaffung von Kontakten in Netzwerken.

Für die individuellen Freizeitgestaltungen stellen wir unter anderem:

- Spiel- und Bastelmaterial mit entsprechender Anleitung
- Medien und Anleitung mit dessen Umgang (Internet, Zeitungen, lokales Radio usw.) um beispielsweise Praktikumsplätze, Ausbildungsstellen etc zu finden
- individuelle Sportangebote und eine Förderung von Vereinsmitgliederschaften
- Tagesausflüge in die nähere Umgebung mit kulturellen Aktivitäten und Angeboten
- nach Möglichkeit jährliche Urlaubsfahrten mit einzelnen Bewohnern oder in der Gruppe, unter gesonderten Absprachen
- stadtteilorientierte Angebote
- Freiräume zur individuellen Befriedigung von emotionalen, kulturellen und religiösen Bedürfnisse, bereit.

2.5.6 Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung:

Jugendliche und junge Erwachsene werden bei:

- der Förderung der gesundheitlichen Selbstsorge
- regelmäßigen Gesundheitskontrollen
- Zahnmedizinischen Untersuchungen
- notwendigen Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik u.a.)
- der Benutzung von notwendigen Hilfsmitteln (Brille, Zahnsperre, Hörgerät, Prothesen u.a.), sowie
- der Körperhygiene und Sexualhygiene angeleitet, begleitet und unterstützt.

Erkrankungen, Verordnungen, ärztliche Anweisungen und Therapien werden schriftlich festgehalten. Absprachen mit den betreffenden Sorgeberechtigten werden durchgeführt und eingehalten.

2.5.7 Klientenbezogene Verwaltungsarbeiten:

Es wird für jeden Jugendlichen / jungen Erwachsenen eine Akte angelegt, die dieser jederzeit einsehen kann.

Inhalte der Akten sind:

- der Aufnahmebogen mit persönlichen Angaben
 - pädagogische Entwicklung (Monatsberichte)
 - besondere Vorkommnisse in Schule / Beruf, Familie, Gesundheit
 - Schriftverkehr mit Ämtern, Behörden, Schulen
 - Anwesenheit / Abwesenheit, sowie
 - Erhalt von Geldern wie Taschengeld, Bekleidungsgeld, Hilfe zum Leben.
- Zudem werden Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweise, Anträge usw. zusammen mit dem jungen Menschen beschafft.

2.5.8 Soziale und emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung, sowie des Sozialverhaltens:

Eine ständige Förderung geschieht durch:

- eine pädagogische Mentorenschaft
- persönliche Absprachen
- strukturierte Einzelkontakte mit dem Schwerpunkt der Förderung eigenverantwortlicher Kompetenzen
- Reflexionsgespräche in der Zweier-WG, allgemein und themenzentriert
- personenzentrierte Gespräche
- Einbindung und Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld
- Auseinandersetzung mit der Sexualität und der Beziehung zum eigenen Körper
- Sexualaufklärung
- Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes (Selbstwertgefühl, Selbstsicherheit)
- Krisenintervention z.B. durch Einzelgespräche, WG-Arbeit, Entwicklung von Zukunftsperspektiven, strukturierte Einzelkontakte, Herbeiführen externer Beratungen und sonstiger Hilfen (z.B. psychiatrische Intervention)
- In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen:
 - Herbeiführung externer Beratung und sonstiger Hilfen
 - Abklärung therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen und ggf. deren Beantragung und Beschaffung

2.5.9 Förderung des Sozialverhaltens:

Eine ständige Förderung geschieht durch:

- soziale Gruppenarbeit und pädagogische Interventionen, wie dem Erklären und Verabreden von Umgangsregeln, dem Einüben sozialrelevanter Umgangsregeln in der WG und im öffentlichen Leben und dem Umgang mit Aggressionen und Depressionen
- allgemeinen Rückmeldungen und Reflexionen des Sozialverhaltens in Einzel- und WG-Gesprächen
- die Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
- Trainingsprogramme im Alltag wie Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining, Selbststeuerung und Selbstkontrolle
- Hilfen zur Förderung, Aufrechterhaltung und Pflege von Freundschaften
- Förderung der Fähigkeit tragfähige Bindungen zu knüpfen und zu erhalten
- Förderung des kooperativen und solidarischen Handelns
- Intervention bei gemeinschaftsschädlichem Verhalten

2.5.10 Suchtproblematiken:

In unserer Arbeit legen wir Wert auf

- alltägliche Beobachtungen im Umgang und Verhalten mit den Suchtmitteln
- strikte Einhaltung des Verbotes des Konsums von Rauschgiften, Betäubungsmitteln, Alkohol im Rahmen des Jugendschutzes, innerhalb des Hauses
- bei Verdachtsmomenten Untersuchungen zum Nachweis von Drogen (Gesundheitsamt)
- Kontaktaufnahme bei Suchtberatungen und Begleitung notwendiger Entzugstherapien

2.5.11 Schule / Beruf:

Anfängliche Begleitung und ständige Förderung in der Schule, der Ausbildung und Beschäftigung tragen dazu bei, dass die jungen Menschen schulischen / beruflichen Anforderungen besser gerecht werden können. Das setzt eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit Schule / Ausbildungsbetrieb und Vernetzung der Erziehungshilfen mit der schulischen Förderung in der Schule bzw. dem Ausbildungsangebot der Einrichtung voraus.

Wir stehen täglich bereit, um

- Hilfe bei der Suche und Anmeldung in einer, dem Fähigkeits- und Leistungsstandes angemessener Schulform zu bieten
- die Beschaffung einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder Ausbildungsstelle sicherzustellen
- morgendliches Wecken und ggf. Begleitung zur Schule / Ausbildung
- im ständigen Kontakt zu Lehren / Ausbildern zu stehen
- Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe anzubieten - bei notwendiger intensiverer Förderung als Zusatzleistung
- weitere erforderliche Maßnahmen zur Förderung und Sicherstellung des Schulbesuches zu erbringen
- für eine Entschärfung von Konflikten in Schule / Ausbildung Lösungen an zu bieten.

2.5.12 Eltern- und Familienarbeit:

Eine auf den Erziehungsbedarf abgestimmte Eltern- und Familienarbeit, die die Rückbindung der pädagogischen Prozesse an die Personensorgeberechtigten, sowie die Bearbeitung der Erziehungsprobleme in der Familie sichert, trägt zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie bei, um z.B. den jungen Menschen von seiner Herkunftsfamilie ablösen zu können.

Eltern und Familienarbeit geschehen z.B. durch:

- intensive, im Hilfeplan abgesprochene Kontakte
- Einbeziehung der Eltern / Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen Fragen und besonderen Vorkommnissen unter Mitwirkung der Jugendlichen
- Elterngespräche

Die Einrichtung arbeitet dabei mit den zuständigen Diensten des Jugendamtes und anderen Institutionen zusammen.

2.5.13 religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen:

Bei Interesse können Gesprächsrunden und Exkursionen angeboten werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit an Gottesdiensten teilzunehmen und sich in der Kirchengemeinde zu engagieren. Das feiern religiöser Feste, aller Religionen unserer Bewohner, ist selbstverständlich.

2.5.14 Tagesablauf:

Die Jugendlichen werden, wenn nötig telefonisch geweckt und zur Schule / Ausbildung geschickt.

In den Mittagsstunden wird mit den Jugendlichen eine warme Mahlzeit zubereitet. Bei der Erledigung der Hausarbeiten / hauswirtschaftliche Tätigkeiten am Nachmittag, werden die Jugendlichen von den Betreuern unterstützt und bei Bedarf erhalten sie zusätzliche Hilfestellung. Zudem werden auch angeleitete Aktivitäten angeboten. Diese sind einerseits situativer Natur und ergeben sich aus aktuellen Interessen, Lebensbezügen und Veranlagungen. Sie werden nicht allgemein, sondern individuell auf den Jugendlichen abgestimmt. Um die motorischen Bedürfnisse zu fördern, werden wöchentliche Sportaktivitäten wie Fußball oder Schwimmen angeboten, kreative Herausforderungen stellen natürlich keine Ausnahme dar. Die Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen stehen hierbei stets im Mittelpunkt der Planung. In einem strukturiertem Rahmen können die Jugendlichen ihre Zeit auch selbst gestalten, z.B. sportlichen Aktivitäten nachgehen, Freunde oder Familie treffen oder sich ihren Hobbys widmen. Am Abend steht ein gemeinsames Abendbrot auf dem Programm. Die bewusste Gestaltung der Abendstunden soll Möglichkeiten schaffen, Erlebtes zu reflektieren und die Beziehung zu verstärken.

2.5.15 Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme:

- Vorbereitung der jungen Menschen auf Entlassung / Verlegung (Hospitation, Gespräche, Verabschiedung)
- Vorbereitung der Entlassung mit den Eltern
- Hilfe beim Suchen, Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwendung der Erstausrüstungsbeihilfe)
- Unterstützung beim Umzug durch Planungs- und Organisationshilfen
- Organisation der Nachbetreuung (als Zusatzleistung)

2.5.16 Nachsorge (Zusatzleistung):

Bei Bedarf für ein halbes Jahr

- Besuchskontakte innerhalb der Einrichtung, an öffentlichen Orten oder in der Wohnung des Klienten
- monatliche Erkundigungen über den Verlauf

2.5.17 Grundleistungen:

- Psychosoziale Anamnese z.B. durch das Jugendpsychiatrische Institut
- Teaminterne Erziehungsplanung bei Supervisionen durch z.B. das Jugendpsychiatrische Institut
- Entwicklungsberichte mit Empfehlungen zur Hilfeplanung
- Vor- und Nachbearbeitung von Hilfeplangesprächen mit den Jugendlichen / jungen Erwachsenen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) und externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

2.5.18 Zusatzleistungen:

Zusatzleistungen sind nicht Bestandteil der Grundversorgung und werden im Hilfeplanverfahren vereinbart. Notwendige Kriseninterventionen (z.B. bei ständiger Entweichung ins gesamte Bundesgebiet), die außerplanmäßige zusätzliche Leistungen notwendig machen, werden umgehend eingeleitet und die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes schnellstmöglich informiert.

2.6 Konzeption

2.6.1 Konzeptionsbeschreibung und Konzeptionsentwicklung:

- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling)
- Klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung
- Jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/ Leitung, mit / ohne externe Berater)
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
- Umkonzeptionieren, wenn sich der Bedarf grundlegend ändert oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden (Team/ Leitung, mit / ohne externe Berater)

2.6.2 Konzeptionssicherung:

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags
- Kommunikationsstile und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch Leitung und interne und externe Audits
- Teamfortbildung und -entwicklung
- Team- und Fall- Supervision durch externen Supervisor

2.7 Personal und Betreuungsdichte

2.7.1 Personalentwicklung:

- Personalführung durch Vorgesetzte mit Instrumenten der Personalwirtschaft
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen
- Fortbildung (intern und extern)
- fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung
- Supervisionen

2.7.2 Mitarbeiterqualifikation:

In unserem „Wohnhausprojekt“ arbeiten qualifizierte Fachkräfte, dies sind Dipl. Pädagogen/innen, Dipl. Sozialpädagogen/innen und Erzieher/innen.

Sie besitzen langjährige Erfahrungen im Arbeitsfeld der erzieherischen Hilfe (Ambulante Familienhilfen, sozialpädagogische Einzelbetreuung, Stationäre Kinder – und Jugendhilfe, Drogentherapie für Jugendliche, Integration von Migranten, sozialpädagogische Schularbeit).

2.7.3 Betreuungsdichte:

Als Grundversorgung gilt ein Schüssel von 1 : 2,13. Bei Bedarf sind zusätzliche Betreuungsstunden möglich, die als Fachleistungsstunden berechnet werden.

II. Maßnahmen und Instrumente von Qualitätsentwicklung

- **Teamarbeit:**

Jeder Mitarbeiter wird in ein Team eingebunden. Teamsitzungen, die unter Anleitung qualifizierter Mitarbeiter stattfinden, sind wöchentliche Pflicht für jede Mitarbeiter.

- **Kollegiale Fallberatung:**

Kollegiale Reflexionen und kollegiale Fallberatungen finden mindestens zweimal im Monat statt.

- Jeder Mitarbeiter hat mindestens **viermal im Jahr ein Mitarbeitergespräch** mit der Einrichtungsleitung.

- Das Personal wird auf der Grundlage von **Tarifkonformen-Arbeitsverträgen** beschäftigt.

- Unsere Team wird durch eine externe Fachkraft **Supervision** erhalten. Supervision sollen mindestens **sechs Mal im Jahr** stattfinden.

- Es besteht eine verpflichtende Teilnahme an **Weiter- und Fortbildungen**, sowie an **pädagogischen Konferenzen** für jedes Teammitglied.

- Misserfolge werden als wertvolle Grundlagen zur Weiterentwicklung, Weiterqualifizierung und als Lernmodelle genutzt und reflektiert.

- **Organisationsentwicklung:**

Alle Mitarbeiter sind Handelnde in der gemeinsamen Aufgabe, unterstützen und tragen unsere Leitbilder. Jeder übernimmt **Verantwortung** für das gemeinsame Ganze und trägt zu der Entwicklung der Einrichtung bei.

- Die **Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Entscheidungsebenen** sind in unserem Team transparent und **klar definiert**.

- Vorstellung und Zugang von Fachliteratur

- Bildung von **themenbezogenen Arbeitskreisen**

- Beteiligung an der **Fortschreibung zur Hilfeplanung**

- **Verschriftlichung** und Dokumentation **der Arbeit** zu fördern und zu fordern

- Regelmäßige **interne Prüfungen der erstellten Qualitätsstandards**

- Interne und externe **Bewertungsverfahren**, z.B. Selbst- und Fremdevaluation

- Der Träger garantiert die **Dienst- und Fachaufsicht** über sein Personal

- innere und äußere transparente Darstellung des Trägers

- regelmäßiger **Qualitätsdialog** mit dem örtlichen Jugendamt und dem Hauptbeleger

- Reflexionen mit dem zuständigen Jugendamt